



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zur Einladung vom 19.10.2016 folgende Dokumente:

- **Beschlussvorlage zu TOP 1.1**
„Gesamtschule Hennef-West;
Bauliche Erweiterung zur Unterbringung eines 7. Zuges“
- **Anlage 3 zu TOP 2.1**
Anfragen der SPD-Fraktion zum TOP „Haushalt 2017“ vom 24.10.2016
(Die Anfragen werden in der Sitzung beantwortet.)
- **Neuer TOP 2.1**
„Tag des Grundgesetzes; Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.10.2016“
- **Anlage 2 zu TOP 3.3**
„Sachstandsbericht Offene Ganztagschule“; Auszüge aus der Satzung zur
Erhebung von Elternbeiträgen vom 23.03.2015
- **Neuer TOP 3.6**
„Jahresbericht 2015 -2016 der Stabsstelle Inklusion / Älterwerden“

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef (Sieg), den 25.10.2016

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Gremium		
Ausschuss für Schule und Inklusion		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	02.11.2016	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Gesamtschule Hennef-West; Bauliche Erweiterung zur Unterbringung eines 7. Zuges	1 (Nachtrag)
1.2	Haushalt 2017; Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)	2 (Nachtrag)
1.3	Förderprogramm "Gute Schule 2020"; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.07.2016	3
1.4	Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef; hier: Entscheidung über Anträge	4
2	Anfragen	
2.1	Tag des Grundgesetzes; Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 19.10.2016	4b (Nachtrag)
3	Mitteilungen	
3.1	Anmeldeverfahren weiterführende Schulen 2017	5
3.2	Sachstandsbericht Flüchtlingssituation	6
3.3	Sachstandsbericht Offene Ganztagschule	7 (Nachtrag)
3.4	Zuschüsse für Angebote der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I	8
3.5	Übersicht der Schulpflegschaftsvorsitzenden im Schuljahr 2016/17	9
3.6	Jahresbericht 2015 - 2016 der Stabsstelle Inklusion / Älterwerden	10 (Nachtrag)
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: V/2016/0801
Datum: 20.10.2016

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	02.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Gesamtschule Hennef-West;
Bauliche Erweiterung zur Unterbringung eines 7. Zuges

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion empfiehlt dem Rat:

1. Der Umwandlung der Gesamtschule Hennef-West in eine 7-zügige Gesamtschule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umwandlung der Gesamtschule Hennef-West in eine 7-zügige Gesamtschule zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu schaffen.

Begründung

Derzeit können an den beiden Gesamtschulen in städtischer Trägerschaft und dem städtischen Gymnasium insgesamt 481 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang beschult werden.

Bereits im Schuljahr 2015/16 kam es erstmals zu der Situation, dass nicht alle Hennefer Kinder einen Platz in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen erhalten haben. Letztendlich wurde für dieses Schuljahr eine Überhangklasse an der Gesamtschule Hennef-West gebildet, um allen Kindern aus Hennef eine Beschulungsmöglichkeit im Heimatort zu bieten. Dies konnte nur durch Umstrukturierungen im vorhandenen Gebäudebestand der Gesamtschule Hennef-West realisiert werden. Schon damals stand jedoch fest, dass für die dauerhafte Einrichtung eines siebten Zuges die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Basierend auf den Einwohnermeldedaten ergeben sich für die kommenden Jahre folgende

Schülerzahlen für die Jahrgangsstufe 5 (Stand: 20.10.2016):

Übergang	Anzahl	Plätze	Puffer
2017	491	481	-10
2018	518	481	-37
2019	489	481	-8
2020	473	481	8
2021	456	481	25
2022	482	481	-1
2023	495	481	-14
2024	469	481	12
2025	498	481	-17
2026	458	481	23

In der Berechnung sind auswärtige Schüler/innen, die trotz der Anwendung des § 46 Abs. 6 SchulG ein Anrecht auf Aufnahme haben, auspendelnde Schüler/innen und Kinder, die an Förder- oder Privatschulen in Hennef beschult werden, nicht berücksichtigt. Erfahrungsgemäß hält sich die Zahl der Aus- und Einpendler etwa in Waage.

Auch laut der aktuellen Bevölkerungsprognose der Civitec wird der Bedarf an Schulplätzen in Hennef bis 2030 ansteigen, so dass die Einrichtung eines siebten Zuges dauerhaft sinnvoll ist:

Jahr	Übergänge	Puffer
2017	476	5
2018	519	-38
2019	488	-7
2020	501	-20
2021	475	6
2022	511	-30
2023	520	-39
2024	527	-46
2025	531	-50
2026	533	-52
2027	536	-55
2028	539	-58

Bei der Prognose wurde ein jährlicher Bevölkerungszuwachs in Hennef von +450 zugrunde gelegt. Durch die Flüchtlingszuwanderung lag der tatsächliche Bevölkerungsanstieg in Hennef in 2015 jedoch bei +550.

Gerade die aktuelle Flüchtlingssituation unterstreicht die Notwendigkeit der Einrichtung eines siebten Zuges. Derzeit konnten im Sek-I-Bereich insgesamt zwei Sprachfördergruppen am Städtischen Gymnasium und an der Gesamtschule Hennef Meiersheide eingerichtet werden. Jedoch müssen die Kinder nach dem „Durchlaufen“ der Sprachfördergruppen in die Regelschulen integriert werden. Daher werden auch hier weitere Plätze im Sek-I-Bereich benötigt. Durch weitere Zuweisungen schulpflichtiger Flüchtlingskinder verschärft sich die Situation noch.

Die beiden Gesamtschulen sind in vielen Jahrgängen bereits ausgelastet, so dass eine Versorgung von abgeschulten Gymnasialkindern oftmals nicht möglich ist. Auch hier würden

weitere Schulplätze, die der siebte Zug mit sich bringt, eine Entlastung darstellen.

In den Nachbarkommunen sieht die allgemeine Schulplatzsituation ähnlich aus, so dass es kaum Möglichkeiten gibt, Hennefer Schülerinnen und Schüler in Regelschulen im nahen Umland unterzubringen. Daher müssten die Kinder teils große Fahrwege zurücklegen, um eine Schule im Sek-I-Bereich besuchen zu können.

Möglich wäre die Errichtung eines siebten Zuges an der Gesamtschule Hennef-West. Am Standort Fritz-Jacobi-Straße werden derzeit die Gebäude B und C durch einen Glasgang miteinander verbunden. Dieser Verbindungsgang könnte neuen Klassen- und Differenzierungsräumen weichen. Dafür wurden im Haushaltsentwurf für die Jahre 2017 und 2018 Baukosten in Höhe von 4.300.000 Euro und in 2018 Einrichtungskosten in Höhe von 250.000 Euro eingestellt.

Für die Umwandlung der Gesamtschule Hennef-West in eine 7-zügige Gesamtschule ist ein Antrag bei der Bezirksregierung Köln notwendig. Dazu muss die Bevölkerungs- und Schülerentwicklung plausibel dargestellt werden und eine Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 81 SchulG erfolgen.

Hennef (Sieg), den 24.10.2016
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:40



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Amt 40
Schul A 2, d. d.

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 24.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN: 833 und 838

PRODUKTBEREICH: 03

PRODUKTGRUPPE: 37

PRODUKTE: 078 Fördermaßnahmen für Schüler*innen

Position 06 zu Konto: 448001

Position 15 zu Konto: 531801

ANFRAGE:

Bei der Schulsozialarbeit wird die Finanzierung durch den Bund angegeben. Wurde diese nicht eingestellt? Wie stellt sich die Finanzierung der Schulsozialarbeit dar? Welche Kostenerstattungen erfolgen jeweils vom Land und vom Bund?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

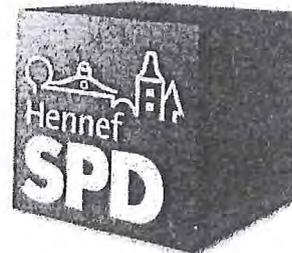
i. A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



STADT HENNEF
25.10.2016 08:40

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Am 40
Schul A 2.11.

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 24.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN: 754

PRODUKTBEREICH: 03

PRODUKTGRUPPE: 30

PRODUKTE: 071 Grundschulen

Erläuterungen zum Teilbereich zu Position 16 zu Konto 543102 bzw. Konto 527101

ANFRAGE:

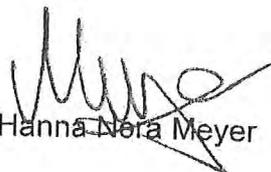
Welche Bücher werden hiervon erfasst?

Melden die Schulen den Bedarf an oder wie werden die Zahlen bei der Beschaffung errechnet?

Uns würde interessieren, warum die kleineren Schulen laut Tabelle mehr Mittel als die großen erhalten?

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender


Hanna-Nora Meyer

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Anfrage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: F/2016/0097
Datum: 24.10.2016

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 4b

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Tag des Grundgesetzes;
Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 19.10.2016

Anfragentext

Bisher hat noch keine Abfrage in den Schulen stattgefunden, ob und in welchem Umfang der Tag des Grundgesetzes in den Schulen gewürdigt wird. Die Verwaltung wird sich in Kürze mit den Schulen in Verbindung setzen und über das Ergebnis berichten.

Hennef (Sieg), den 24.10.2016
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

E: 21.10.2016

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 19.10.2016

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgende ANFRAGE an den Ausschuss für Schule und Inklusion weiter zu leiten:

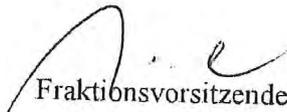
Im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wurde am 05.09.2016 einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung zum Tag des Grundgesetzes, die in der Begründung genannten Vorhaben, in die Wege leiten soll.

Der Tag des Grundgesetzes steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der „Hennefer Erklärung“.

Frage:

Inwieweit ist das Thema bei den Schulen angekommen?

Gibt es schon konkrete Planungen, wie und in welcher Form diesem Tag begegnet wird?


Fraktionsvorsitzender

Anlage 2

zu TOP 3.3

Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 23.03.2012

Verzeichnis der Änderungen

Änderungssatzung	Mitteilungsblatt	In Kraft getreten am	geänderte Regelungen
23.03.2015	24.04.2015	01.08.2015	Teil A und Teil B sowie Beitragstabellen

↳ Auszüge OGS

1.2.13 Die Stadt Hennef erstattet der Kindertagespflegeperson die Hälfte der Teilnahmegebühr nach Abschluss eines von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannten Qualifizierungskurses nach Vorlage der Teilnahmebescheinigung, wenn sie und die von ihr betreuten Kinder ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Stadtgebietes Hennef haben.

Teil II Kindertageseinrichtungen

2.1 Buchungszeiten im Rahmen der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung

2.1.1 Der für die Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages maßgebliche Betreuungsumfang wird bestimmt durch die von den Beitragspflichtigen mit der Tageseinrichtung für das Kindergartenjahr vereinbarten Buchungszeiten i. H. v. 25/ 35/ 45 Wochenstunden sowie dem Alter des Kindes.

2.1.2 Die durch die Beitragspflichtigen gebuchte Betreuungszeit berechtigt zur Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung in entsprechendem Umfang.



Teil III Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule

3.1 Offene Ganztagschule im Primarbereich

3.1.1 Die Stadt Hennef betreibt an allen Grundschulen der Stadt Offene Ganztagschulen (OGS). Die Regelbetreuungszeit beginnt um 8.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr (Regelbetreuungszeit) und 17.00 Uhr (lange Betreuungszeit). Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Offenen Ganztagschule. Die Offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt. Ein Anspruch auf ein Ferienprogramm im Rahmen des offenen Ganztages besteht nicht. Ein Ferienprogramm wird in Abhängigkeit von Bedarf und Finanzierbarkeit der Offenen Ganztagschule angeboten.

3.1.2 Art und Umfang der Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule werden im Rahmen der bestehenden Kapazitäten durch den Schulträger im Einvernehmen mit den Schulleitungen festgelegt. Die Offene Ganztagschule steht grundsätzlich allen Kindern der Primarstufe zur Verfügung.

3.1.3 Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule hat schriftlich von den Erziehungsberechtigten bei der Stadt Hennef als Schulträger zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Satzung und die hierin festgelegten Entgelttarife, die Aufnahme- und Benutzungsordnung der Offenen Ganztagschule sowie die jeweiligen pädagogischen Konzeptionen für die einzelnen Ganztagschulstandorte an. Mit Erteilung des Aufnahmebescheides durch den Schulträger ist das Kind in der Offenen Ganztagschule bis zum Ende der Grundschulzeit aufgenommen. Das Kind scheidet zum Ende des laufenden Schuljahres aus, sofern die Erziehungsberechtigten dies schriftlich dem Schulträger bis zum 31.01. des Jahres mitteilen.

3.1.4 Die Einrichtung von Gruppen im Rahmen der „langen Betreuungszeit“ (bis 17.00 Uhr) wird vom Schulträger erst dann vorgenommen, wenn die Gruppenstärke von mindestens fünf Kindern am jeweiligen Schulstandort erreicht ist. Der gemäß dieser Satzung zu zahlende Elternbeitrag erhöht sich entsprechend der Beitragstabelle zu dieser Satzung.

3.1.5 Nehmen Kinder der Offenen Ganztagschule an dem Ferienprogramm der Offenen Ganztagschule teil, so werden in den Einkommensgruppen I – X dieser Elternbeitragssatzung zusätzlich zu den monatlichen Regelbeiträgen ab dem 01.08.2015 Beiträge in Höhe von 12,50 €/Ferienprogrammtag (incl. verpflichtendem Mittagessen) und ab dem 01.08.2016 Beiträge in Höhe von 15,00 €/Ferienprogrammtag (incl. verpflichtendem Mittagessen) erhoben. Nehmen Kinder der Offenen Ganztagschule an dem Ferienprogramm der Offenen Ganztagschule teil, so werden in der Einkommensgruppe XI dieser Elternbeitragssatzung zusätzlich zu den monatlichen Regelbeiträgen ab dem 01.08.2015 Beiträge in Höhe von 20,00 €/Ferienprogrammtag (incl. verpflichtendem Mittagessen) und ab dem 01.08.2016 Beiträge in Höhe von 22,50 €/Ferienprogrammtag (incl. verpflichtendem Mittagessen) erhoben. Eine Anmeldung der an dem Ferienprogramm teilnehmenden Kinder ist grundsätzlich nur wochenweise möglich.

Besteht die Woche aus weniger als fünf Kalendertagen, erfolgt eine anteilige Festsetzung der Elternbeiträge entsprechend der Anzahl der tatsächlichen Wochentage im Verhältnis zu fünf Kalendertagen. Eine Geschwisterermäßigung wird beim Ferienprogramm nicht gewährt. Die Elternbeiträge für das Ferienprogramm sind eine Woche vor Beginn des Ferienprogramms fällig und an die Stadt Hennef im Voraus zu zahlen. Kosten für Bastelmaterialien, Ausflugsfahrten bzw. separat zu zahlende Eintrittsentgelte an Ausflugszielen sind im Rahmen des Ferienprogramms der OGS von den Beitragspflichtigen separat zu vergüten. Hinsichtlich der Fälligkeit und Zahlung des Beitrags gelten die Bestimmungen der vorstehenden Satzung analog.

Teil IV Allgemeine Bestimmungen

4.1 Art der Beiträge

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und einer städtischen Großtagespflege sowie für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) werden durch die Stadt Hennef öffentlich-rechtliche Beiträge zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten erhoben.

Für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege werden öffentlich-rechtliche Beiträge zum öffentlichen Anteil an den Kosten der Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erhoben.

4.2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII gleichgestellten Personen.

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Hier wird grundsätzlich die zweite Einkommensstufe für die Berechnung des Elternbeitrages zugrunde gelegt.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

4.3 Beitragshöhe

4.3.1 Die Beitragspflichtigen werden entsprechend der regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit bzw. vertraglichen Vereinbarung des Kindes und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen öffentlich-rechtlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.

Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend hiervon ist für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem 1. Dezember für maximal zwölf Monate beitragsfrei. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit ausnahmsweise zwei Jahre.

4.3.2 Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Hennef zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages verpflichten.

4.3.3 Die Regelungen des § 90 Absatz 3 und Absatz 4 SGB VIII hinsichtlich des Erlasses von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege finden analog Anwendung für den Besuch der OGS.

4.3.4 Für die in der Betreuungseinrichtung für Kinder angebotene Mittagsverpflegung wird von den jeweiligen Trägern der Einrichtung bzw. den Kooperationspartnern der OGS ein kostendeckendes Entgelt erhoben. Entsprechendes gilt für Mahlzeiten, die für Kinder in Kindertagespflege von Kindertagespflegepersonen angeboten werden. Das Entgelt für Mahlzeiten verringert den Elternbeitrag nicht.

4.3.5 Die Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2015 ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 4 zu dieser Satzung. Diese Elternbeiträge, mit Ausnahme der in Anlage 5 genannten Beiträge, erhöhen sich, vorbehaltlich der Zustimmung des

Jugendhilfeausschusses, regelmäßig in gleichbleibenden Zeitabständen von 3 Jahren; erstmalig zum 01.08.2015 um 5%. Die ermittelten Beträge werden auf den jeweils nächstliegenden Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet.

4.3.6 Die Höhe der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule ab dem 01.08.2015 ergibt sich aus der Anlage 5 zu dieser Satzung. Diese Elternbeiträge erhöhen sich, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulausschusses, regelmäßig in gleichbleibenden Zeitabständen von 3 Jahren um 5%; erstmalig zum 01.08.2018. Dabei ist für den Bereich der Offenen Ganztagschule die Höchstbetragsbegrenzung gemäß RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 / 15.01.2015 in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten. Die ermittelten Elternbeiträge werden auf den jeweils nächstliegenden Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet.

4.4 Einkommen

4.4.1 Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern/ Beitragspflichtigen gem. Ziffer 4.2. dieser Satzung im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes zuzüglich des Einkommens nach Maßgabe der Ziffer 4.4.7.

4.4.2 Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gemäß Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

4.4.3 Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sowie das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz bis zu einer Höhe von 300 €, im Falle der Verdoppelung des Bezugszeitraums bis zu einer Höhe von 150 € sind nicht hinzuzurechnen.

4.4.4 Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

4.4.5 Für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind, das mit Hauptwohnsitz im Haushalt der Beitragspflichtigen gemeldet ist, sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

4.4.6 Entscheidend für die Beitragsberechnung ist das tatsächliche Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen in dem Kalenderjahr, für das die Beiträge festgesetzt werden. Für die Erstberechnung ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen, welches durch Vorlage des entsprechenden Einkommenssteuerbescheides nachzuweisen ist.

4.4.7 Lebt ein beitragspflichtiges Elternteil gem. Ziffer 4.2 dieser Satzung in Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft mit einem Dritten, so ist auch dessen Einkommen bei der Ermittlung des beitragspflichtigen Einkommens zu berücksichtigen. Die Einbeziehung des Einkommens des Dritten erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung; insbesondere den Ziffern 4.4.1 – 4.4.6. Dritter im Sinne dieses Absatzes sind die Ehegatten des leiblichen Elternteiles, eingetragene Lebenspartner des leiblichen Elternteiles, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft und Partner einer lebenspartnerähnlichen Gemeinschaft.

4.5 Geschwisterkindregelung

4.5.1 Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Satz 1 an die Stelle der Eltern treten, oder einer Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft gleichzeitig Kindertageseinrichtungen nach § 1 KiBiz, eine städtische Großtagespflege oder eine Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef oder werden Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege gewährt, so sind für das Erstkind (älteste Kind) und das erste Geschwisterkind jeweils 60 vom Hundert des entsprechenden Beitragssatzes zu erheben. Für das zweite Geschwisterkind

(3. Kind) werden 25 v.H. der jeweils maßgeblichen Elternbeiträge für das Erstkind erhoben. Weitere Kinder bleiben beitragsfrei.

4.6 Auskunfts- und Anzeigepflichten

4.6.1 Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Namen der besuchten Einrichtung, die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder, die jeweils vereinbarte Betreuungszeit sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich nach Aufnahme (Unterzeichnung des Betreuungsvertrages) mit. Das gleiche gilt für Änderungsmitteilungen. Bei der durch die Stadt selbst vermittelten Betreuungen werden die Daten unmittelbar erhoben.

Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Vordrucks der verbindlichen Erklärung vollständig Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie sämtliche Angaben mit Belegen versehen.

4.6.2 Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraums verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

4.6.3 Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.

4.6.4 Beiträge, die auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben zu wenig gezahlt bzw. zu gering festgesetzt wurden, sind zu ersetzen.

4.7 Entstehung der Beitragspflicht

4.7.1 Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

4.7.2 Die Beitragspflicht für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Offenen Ganztagschule beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr (01.08. bis 31.07.). Die Beitragspflicht für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege, Großtagespflege entsteht mit dem 01. des Monats in dem die Betreuung aufgenommen wird und endet mit dem Ende des Betreuungsmonats.

4.7.3 Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag für die Betreuungsform erhoben, für die das Kind angemeldet ist. Die Beitragspflicht wird durch Schließzeiten der Einrichtung nicht berührt.

4.7.4 Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Hennef aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.

4.8 Jährliche Überprüfung

Unabhängig von den in Punkt 4.6.2 genannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadt Hennef berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.

4.9 Beitragszeitraum, Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

4.9.1 Beitragszeitraum ist das Betreuungsjahr (01.August bis 31.Juli des Folgejahrs); dieses entspricht dem Schuljahr. Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist. Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An- und Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließungszeiten, Ferien u. a.

4.9.2 Die Elternbeiträge sind ab Aufnahme monatlich im Voraus spätestens bis zum 01. eines jeden Monats zu zahlen.

Anlage 5:
Elternbeiträge offene Ganztagschule

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	<i>Monatlicher Elternbeitrag (neu) Betreuungszeit bis 16.00 Uhr</i>	<i>Monatlicher Elternbeitrag (neu) Betreuungszeit bis 17.00 Uhr</i>
Einkommensgruppe 1	bis 15.000 €	0,00 €	0,00 €
Einkommensgruppe 2	bis 20.000 €	42,00 €	42,00 €
Einkommensgruppe 3	bis 25.000 €	47,50 €	58,00 €
Einkommensgruppe 4	bis 30.000 €	65,50 €	76,00 €
Einkommensgruppe 5	bis 35.000 €	76,00 €	86,50 €
Einkommensgruppe 6	bis 40.000 €	86,50 €	97,00 €
Einkommensgruppe 7	bis 45.000 €	97,00 €	110,00 €
Einkommensgruppe 8	bis 50.000 €	110,00 €	130,00 €
Einkommensgruppe 9	bis 55.000 €	130,00 €	150,00 €
Einkommensgruppe 10	bis 60.000 €	150,00 €	170,00 €
Einkommensgruppe 11	über 60.000 €	170,00 €	190,00 €



Mitteilung

Amt: Stabsstelle Inklusion / Älterwerden
Vorl.Nr.: M/2016/0200
Datum: 20.10.2016

TOP: 3.6
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	02.11.2016	öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	03.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Jahresbericht 2015 - 2016 der Stabsstelle Inklusion / Älterwerden

Mitteilungstext

Der erstmalig vorliegende Jahresbericht der Stabsstelle Inklusion / Älterwerden soll einen Überblick über die Tätigkeiten der Stabsstelle geben. Der Jahresbericht wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeschrieben und wird jeweils dem Ausschuss im November vorliegen.

Aus der Zeit nach Fertigstellung des Berichtes gibt es noch folgendes mitzuteilen:

Die Fach AG Pflege wurde zwischenzeitlich am 22.09.2016 im Beisein des Ersten Beigeordneten, Herrn Walter, sowie des Beigeordneten für Schule und Soziales, Herrn Herkt, und den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle zusammen mit 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegründet. Neben Pflegediensten, Altenwohnheimen, Hospizvereinen waren auch Einzelpersonen dabei, die sich in der Altenhilfe engagieren. Der Bedarf an Austausch und Vernetzung kristallisierte sich in den Gesprächen sehr klar heraus. Die Zustimmung zur Gründung und Arbeit der Fach AG Pflege war sehr groß. Zukünftig wollen die Mitglieder der Fach AG Pflege sich regelmäßig austauschen, Fachseminare abstimmen und anbieten und sich auf dem Seniorenportal mit ihren Institutionen vorstellen. Vereinbart wurde, dass sich die Fach AG Pflege zwei Mal pro Jahr, im Frühjahr und Herbst, trifft. Das nächste Treffen findet am 2. Februar 2017 statt.

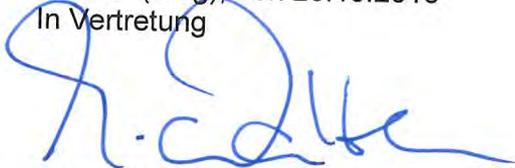
Ebenfalls findet ein Treffen der Altentagesstätten am 10.11.2016 im Mehrzweckraum des Generationenhauses statt. Unter anderem wird es um die Vorbereitung der Seniorenfahrt im Frühjahr gehen, die von der Bürgerstiftung Altenhilfe finanziell unterstützt wird.

Wie dem Ausschuss am 7.6.2016 schriftlich berichtet, wurde im Rahmen des Projektes „Mitten im Leben – MiL“ für das Modelldorf Dambroich die Einrichtung einer Mitfahrerbank geprüft. Wie

sich herausstellte, ist der Standort in Dambroich nicht relevant, da der Ort an den öffentlichen Nahverkehr gut angebunden ist. Geprüft wurden dann in einer Ortsbesichtigung am 14. 9.2016 in Stadt Blankenberg an zwei Stellen, Attenbergerstraße und Katharinentor, ob diese Standorte für das Aufstellen einer Mitfahrerbank geeignet sind. Da es jedoch an beiden Standorten AST-Verkehr Haltestellen gibt, wurden diese als nicht geeignet bewertet.

Gleichwohl prüft die Verwaltung weiterhin und sucht nach geeigneten Standorten in Stadt Blankenberg und anderen Orten für eine Mitfahrerbank.

Hennef (Sieg), den 20.10.2016
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

Stabsstelle Inklusion/Älterwerden

Jahresbericht 2015-2016



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Grußwort des Bürgermeisters Klaus Pipke

Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema "Älterwerden" beschäftigt uns in Hennef schon sehr lange und war mir immer ein ganz wichtiges Anliegen. Schon vor vielen Jahren haben wir mit dem Altenhilfeverein, der Bürgerstiftung Altenhilfe und dem Seniorenbüro ganz entscheidende Pflöcke gesetzt, auf denen heute ein großer Teil dessen ruht, was wir in Hennef an Seniorenarbeit aufgebaut haben. Daher war es mir auch wichtig, das Thema in der Verwaltung noch einmal fester zu verankern.

Inklusion hingegen ist immer noch ein verhältnismäßig neuer Begriff, dessen Inhalte wir aber bereits seit fünf Jahren in Hennef umzusetzen versuchen. Mittlerweile haben wir einen Inklusionsprozess auf den Weg gebracht, der alle Themenfelder umfasst und eindrucksvoll zeigt, dass es hierbei um mehr als Barrierefreiheit geht: Wir haben eine Entwicklung angestoßen, die alle Lebensbereiche betrifft. Denn das ist der vielleicht wichtigste Auftrag, den unsere Gesellschaft dieser Tage hat: Trennendes abbauen und gemeinsam in die Zukunft gehen. Die Stabsstelle fokussiert und begleitet diese Aufgabe hier in unserer Stadt. Allen, die hieran mitwirken und ihren Teil zu diesem Jahresbericht beigetragen haben, danke ich sehr und wünsche eine interessante Lektüre!

Ihr

Klaus Pipke

Bürgermeister der Stadt Hennef



Stabsstelle Inklusion/Älterwerden

Jahresbericht 2015-2016

1. Die Stabsstelle
 - 1.1 Aktivitäten/Veranstaltungen
 - 1.1.1 Einrichtung der Stabsstelle Inklusion/Älterwerden
 - 1.1.1 Eröffnung der Leitstelle
 - 1.1.2 Tag des Ehrenamtes 2015
 - 1.1.3 Bilderausstellung im Generationenhaus

2. Leitstelle Älterwerden
 - 2.1 Aktivitäten und Veranstaltungen
 - 2.1.1 Kivi e. V. – Mitten im Leben
 - 2.1.2 Zwischen Arbeit und Ruhestand – „ZWAR“
 - 2.1.3 Senioren ans Netz
 - 2.1.4 Arbeitsgemeinschaften im Prozess „Älterwerden“
 - 2.2 Zahlen und Fakten
 - 2.2.1 Beratungsstatistik - Pflegeberatungsdaten
 - 2.2.2 Seniorenportal

3. Der Inklusionsprozess in Hennef
 - 3.1 Aktivitäten und Veranstaltungen
 - 3.1.1 Inklusion-Infoveranstaltung Verwaltung
 - 3.1.2 Auftaktveranstaltung Inklusion
 - 3.1.3 Interkommunaler Arbeitskreis Inklusion - INTAKI-Sieg
 - 3.1.4 Logo-Wettbewerb
 - 3.2 Zahlen und Fakten
 - 3.2.1 Inklusionsprozess

4. Ausblick 2017
5. Anhang
 - Ergebnis „Was hat das Knöllchen mit Inklusion zu tun?“
 - „Inklusionsprozess in Hennef – Was für eine Stadt wollen wir?“
 - Zeitplan Inklusionsprozess in Hennef
 - Übersicht kommunaler Aktionen, Beratungen und Beschlüsse zur schulischen und außerschulischen Inklusion in Hennef

1. Die Stabsstelle

1.1 Aktivitäten/Veranstaltungen

1.1.1 Einrichtung der Stabsstelle Inklusion/Älterwerden

Bürgermeister Klaus Pipke richtete die Stabsstelle Inklusion/Älterwerden zum 1. Oktober 2015 in Räumen des Generationenhauses ein. Unter dem Dach der Stabsstelle befinden sich die „Leitstelle Älterwerden“ und die Koordinierungsstelle für den Inklusionsprozess Hennef. Die Verwaltung und Vermietung der Veranstaltungsräume „Bröltal“ und „Hanftal“ wurde der Stabsstelle übertragen.

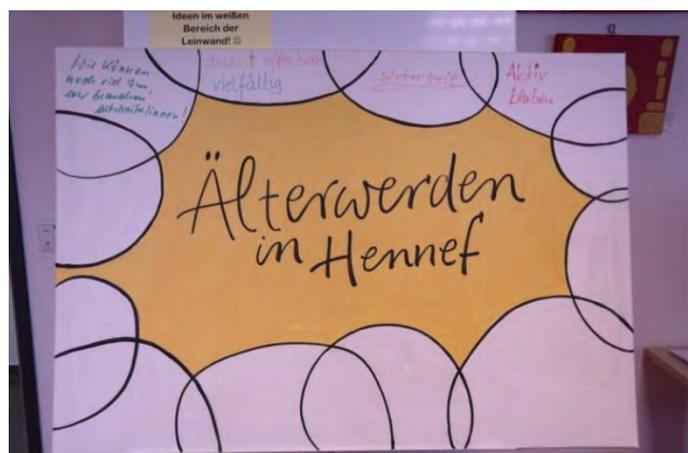
Personell ausgestattet ist die Stabsstelle mit zwei Vollzeit- und einer Teilzeitstelle.

Geleitet wird die Stabsstelle von Judith Norden; die Erzieherin und Soziologin war und davor im Jugendamt, der Personalvertretung und dem Schulverwaltungsamt tätig war. Für den Bereich Älterwerden ist die Sozialpädagogin Maika Weingarten zuständig. Die Verwaltung der Räume und Unterstützung des Inklusionsprozesses obliegt Frau Ramona Schmidberger, davor tätig in der städtischen Bibliothek.

1.1.2 Eröffnung der Leitstelle

Die Leitstelle „Älterwerden in Hennef“ wurde am 10. Oktober 2015 durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Thomas Wallau, feierlich eröffnet. Rund 40 Besucher/innen nahmen an der Veranstaltung teil und unterhielten sich angeregt mit den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle „Inklusion/Älterwerden“ – Judith Norden, Maika Weingarten und Ramona Schmidberger.

Die Idee der Leitstelle ist während des Prozesses „Älterwerden in Hennef“ entstanden. Mit Hilfe der Leitstelle sollen betroffene Bürger/innen und deren Angehörige Informationen und Beratung in allen, für den Seniorbereich relevanten Themen, erhalten. Dezierte Aufgabe ist eine umfassende Beratung zum Thema Pflege, eine zielgerichtete Informationsvermittlung für



Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen und die Vermittlung von Ansprechpartnern in den Bereichen Wohnen, finanzielle Hilfe, Vergünstigungen, Pflege und Gesundheit sowie das Leben aktiv gestalten.

Auf einer Leinwand konnten die Anwesenden ihre Gedanken und Anregungen notieren. Ansprechpartnerin der Leitstelle ist Frau Maike Weingarten.

1.1.3 Tag des Ehrenamtes 2015

Der 5. Dezember ist der internationale Tag des Ehrenamtes. In diesem Rahmen ehrt die Stadt Hennef seit 15 Jahren seine aktiven Bürgerinnen und Bürger. 2015 sollte die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen im Seniorenbereich gewürdigt werden. Dazu lud Bürgermeister Klaus Pipke in den Mehrzweckraum des Generationenhauses ein. Zu dieser Veranstaltung erschienen rund 40 Teilnehmer/innen aus dem Bereich Altenhilfeverein, Bürgerstiftung, Aktive in Altentagesstätten sowie aus der Arbeitsgruppe der Prozessarbeit „Älterwerden“.

Unter dem Motto „Sie bringen Hennef zum Leuchten“ überreichte Bürgermeister Klaus Pipke einen Holzstern sowie eine Grußkarte und bedankte sich bei jedem einzelnen persönlich.



1.1.4 Bilderausstellung im Generationenhaus

Das Generationenhaus bietet Künstlerinnen und Künstlern aus Hennef und Umgebung die Möglichkeit, ihre Werke zu präsentieren. In diesem Jahr präsentierte Frau Anita Rade in dem Zeitraum von Oktober bis Januar ihre Gemälde im Generationenhaus.

Im Oktober 2016 wird Herr Julian Dreßler, Schüler des Gymnasiums Hennef, seine Werke während der Herbstferien präsentieren.

hierbei auf der Agenda.

Für Hennef wurde bei der Auswahlveranstaltung am 14. Januar 2016 von den circa 30 anwesenden Teilnehmenden Dambroich als „Pilotdorf“ ausgewählt.

Am 25. Februar 2016 fand das erste MiL-Treffen im BürgerTreff Dambroich statt. Knapp 50 interessierte Dorfbewohner/innen nahmen an der Veranstaltung teil. Es wurde diskutiert, wie Dambroich in 20 Jahren aussehen könnte. Die wichtigsten Themen wie Mobilität, Nahversorgung, Freizeit und Sicherheit wurden erläutert.

Damit die Arbeit starten konnte, wurde am 05. April bei einem zweiten Treffen das MiL-Team gegründet. Es besteht aus 13 Mitgliedern; unter anderem Mitglieder des Bürgervereins Dambroich, des Vereins kivi e.V. und vier städtischen Mitarbeiterinnen. Die für die Anwohner/innen wichtigsten Themen Nahversorgung und Sicherheit sollen als erstes behandelt werden. Ziel ist es zum einen die bestehenden Angebote vor Ort, wie den Edeka, die Gaststätte Lokalina und den Hofladen zu erhalten. Zum Thema Sicherheit soll eine Lösung für die gefährliche Straßenüberquerung der K40/L143 gefunden werden.

Durch die hohe Geschwindigkeit der Autofahrer ist die Überquerung sehr gefährlich und zu den Hauptverkehrszeiten unmöglich. Aus diesem Grund wurden einige Lösungen wie Errichtung einer Querungshilfe, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und mobile Geschwindigkeitskontrolle erörtert. Eine Kleingruppe wurde beauftragt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung einen Antrag zum Bau einer Querungshilfe zu formulieren und diese dann an den Bürgermeister zu übergeben, der ihn an den Rhein-Sieg-Kreis weiterleiten soll.



Ein weiterer Aspekt zum Thema Sicherheit ist die vermehrte Hauseinbrüche in Dambroich. Dazu wurde ein Vortrag der Kriminalpolizei angeregt. Dieser fand am 11. Juli 2016 im BürgerTreff Dambroich statt. An diesem nahmen rund 30 Bürgerinnen und Bürger teil.

2.1.2 Zwischen Arbeit und Ruhestand – „ZWAR“

Eine ZWAR-Gruppe soll es Menschen ab 55 Jahren ermöglichen, den Übergang in das Rentendasein und die damit gewonnene Freizeit aktiv zu gestalten und ein mögliches Vereinsamen zu vermeiden. Das Konzept entstand Ende der 70er Jahre an der



Universität Dortmund vor dem Hintergrund der Großen Zechen- und Hüttenstilllegungen.

Rund 35 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennef profitieren bereits seit 13 Jahren einer solchen Gruppe. Sie unterliegt keiner Vereinsstruktur, sodass jeder seine Ideen und Wünsche einbringen kann und diese auch selbstständig organisiert. Das können Wanderungen an der Ahr, Fahrradtouren, Besuche in Museen uvm. sein. Zusätzlich entwickelt sich im Laufe der Zeit ein „Umsorgen und Kümmern“. Es wird im Urlaubs- oder Krankheitsfall ausgeholfen, Geburtstage gemeinsam gefeiert (natürlich nur wer möchte) oder Krankenhausbesuche gemacht.

Die Stabsstelle unterstützte die Vorbereitungen für die Gründung einer zweiten ZWAR-Gruppe im östlichen Teil Hennefs in Kooperation mit der ZWAR Zentralstelle Dortmund, dem Caritasverband Rhein-Sieg und dem Kath. Pfarramt Liebfrauen Hennef Warth. Letzterer stellt die Räume für die Gruppentreffen zur Verfügung.

Am Tag der Auftaktveranstaltung, am 8. März 2016, bildeten sich ersten Arbeitsgruppen, die sich von nun an alle 14 Tage im kath. Pfarramt Liebfrauen Hennef treffen. Die Gruppe wird im ersten Jahr von Frau Gabriel vom Caritasverband Rhein-Sieg in Zusammenarbeit mit der ZWAR Zentralstelle Dortmund betreut. Der Sprecher der ersten ZWAR-Gruppe, Wolf Kiesewetter, wird mit praktischen Erfahrungen hilfestellend zur Seite stehen. Die Stabsstelle leistete organisatorische Unterstützung.



2.1.3 Senioren ans Netz

Der Verein Altenhilfe der Stadt Hennef organisierte gemeinsam mit der VHS Rhein-Sieg, dem Seniorenbüro und der Stabsstelle Inklusion/Älterwerden der Stadt Hennef, am 16.11.2015, einen Vortrag zum Thema "Senioren ans Netz" im Generationenhaus. Herr Kreuzberg begrüßte die Anwesenden im Namen des Vereins Altenhilfe der Stadt Hennef e.V. Im ersten Teil der Veranstaltung wurde das Seniorenportal der Stadt Hennef von Maike Weingarten vorgestellt. Im Anschluss daran übernahm Mario Weber, Referent der VHS Rhein-Sieg, und zeigte den Umgang mit Smartphone und Tablet. Die rund 40 Zuhörer hatten ein großes Interesse an dem Thema und waren in der Fragerunde an Herrn Weber kaum zu stoppen. Frau Grünig, Mitarbeiterin des Altenhilfevereins, wies zu Ende der Veranstaltung auf die



unterschiedlichen Angebote zu dem Thema hin. Neben der VHS bietet das Seniorenbüro wöchentlich PC-Kurse und im Rahmen des Sozialpraktikums des Städtischen Gymnasiums leisten Schüler den Senioren Unterstützung im Umgang mit den Geräten.

2.1.4 Arbeitsgemeinschaften im Prozess „Älterwerden“

Das im Jahr 2014 begonnene Projekt „Älterwerden in Hennef“, welches bis 2015 aus Bundesmitteln gefördert wurde, wird seit Oktober 2015 von der Stabsstelle Inklusion/Älterwerden weitergeführt. In diesem Rahmen hat sich eine Gruppe gefunden, die ein Seniorenmagazin aufbauen und führen wird.

Am 30. September 2015 fand das erste Treffen der AG „Seniorenmagazin“ unter der Federführung der Stabsstelle statt. In diesem und zwei weiteren Treffen nahmen durchschnittliche 7 Personen teil. In den ersten Treffen der Redaktionsgruppe wurden die bestehenden Angebote an Zeitschriften und Broschüren in Hennef gesichtet und die Frage einer Print- oder Online-Ausgabe diskutiert. Auf Grund der bestehenden Strukturen im Seniorenportal und der enormen Kosten für eine Printausgabe, fiel die Entscheidung auf die Onlineausgabe. In weiteren Treffen wurden Organisation der Redaktionsgruppe, Rubriken und Darstellungsweise der Artikel besprochen.

Die Redaktionsgruppe hat sich zur Aufgabe gemacht, Senioren über aktuelle Themen, Angebote und Termine zu informieren, Hintergrundinformationen bereitzustellen und Seniorinnen und Senioren zum Verfassen eigener Artikel zu motivieren.

Des Weiteren ist die Gründung einer Fach-AG zum Thema Pflege geplant. Nach den aktuellen Zahlen des Rhein-Sieg-Kreises ist Hennef einer der Spitzenreiter in Bezug auf den Zuwachs an 65-Jährigen bis zum Jahr 2040. Um gemeinsam aktuelle und kommende Herausforderungen im Bereich der Pflege zu meistern, fand am 22.09.2016 eine Gründungsveranstaltung statt. Dazu wurden ortsansässige Pflegedienste, Pflegeheime sowie weitere Anbieter mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten eingeladen. Ziel dieser AG ist es, ein Fachforum zu bilden für einen Austausch, Vernetzung der einzelnen Angebote und der Planung von gemeinsamen Aktionen. Auf die Einladung zur „Fach-AG Pflege“ gibt es schon einen großen Zuspruch.

VORTRAGSREIHE FÜR SENIOREN
SENIOREN ANS NETZ:
Offen gegenüber neuen Medien

Vorstellung Seniorenportal Hennef
Referentin: Maike Weingarten, Stadt Hennef
Mobil ins Internet mit Smartphone und Tablet
Referent: Mario Weber, VHS Rhein-Sieg



Montag, 16.11.2015,
Beginn 14.30 Uhr
Generationenhaus, Raum 1.25
Humperdinkstr. 24, 53773 Hennef

Der Eintritt ist kostenlos. Weitere Infos über das Seniorenbüro Hennef: 0 22 42 / 8 88-5 67.

Seniorenbüro vhs Hennef Hennef aktiv

2.2 Zahlen und Fakten

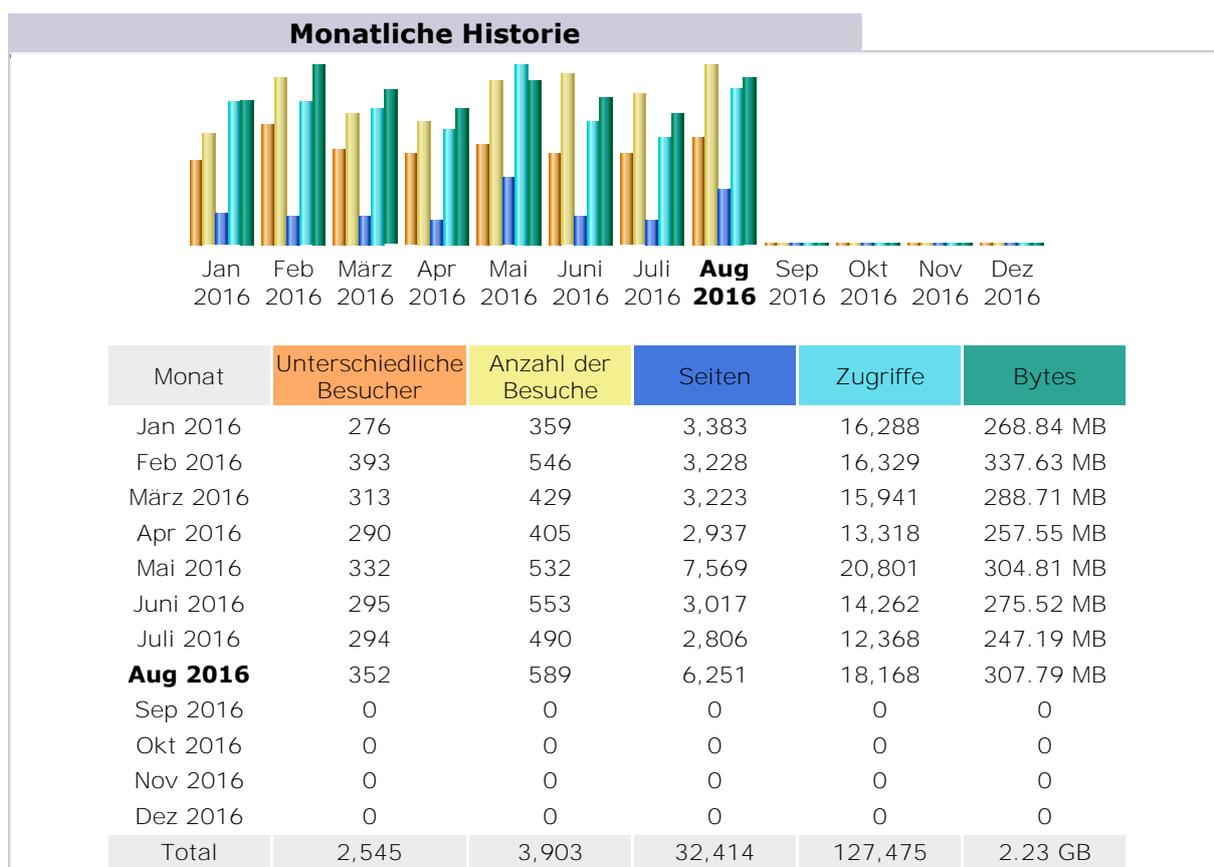
2.2.1 Beratungsstatistik – Pflegeberatungsdaten

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 31. August 2016 wurden insgesamt 51 Beratungsgespräche zum Thema Pflege und Behinderung mit Betroffenen oder deren Angehörigen geführt. Diese erfolgten in persönlicher, telefonischer oder elektronischer Form:

Schwerpunkt		Tageszeit		Form		
Pflege	Behinderung	Vormittags	Nachmittags	Persönlich	Telefonisch	E-Mail
39	12	76 %	24 %	16	33	2
Gesamt				51		

2.2.2 Seniorenportal

Die folgende Statistik gibt einen Einblick in die Nutzung des Seniorenportals der Stadt Hennef, von Januar 2016 bis August 2016:



3. Der Inklusionsprozess in Hennef

3.1 Aktivitäten und Veranstaltungen

3.1.1 Inklusion-Infoveranstaltung Verwaltung

Um den Inklusionsprozess transparenter zu gestalten, veranstaltete die Stabsstelle am 19. Januar 2016 eine Informationsveranstaltung für die Amtsleiter der Stadtverwaltung Hennef. Schnell wurde klar, dass das Thema im Verwaltungsbereich als sehr wichtig angesehen wird und man an Verbesserungen arbeiten möchte.

Unter dem Titel „Was hat das Knöllchen mit Inklusion zu tun?“ leitete Judith Norden in das Thema ein und lud die Anwesenden zum Mitmachen ein. Mit Hilfe von Karten wurde der IST-Zustand dargestellt und Verbesserungsvorschläge aufgelistet. Das Ergebnis wurde anschließend an alle Amtsleiter gesendet.

Ziel der Veranstaltung

- Informationsvermittlung
- Sensibilisierung
- Nachdenkprozesse anstoßen
- Ideen anstoßen
- Vorbehalte und Vorurteile abbauen

Quelle: Präsentation "Was hat das Knöllchen mit Inklusion zu tun?" vom 19.01.2016

3.1.2 Auftaktveranstaltung Inklusion

Am 3. März 2016 startete der Inklusionsprozess in Hennef mit der Auftaktveranstaltung in der Meys-Fabrik. Unterstützt und moderiert wurde die Veranstaltung von Thomas Werner und Raimund Patt, die im Auftrag der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft anwesend waren.

Mit einer bildlichen Präsentation wurden verschiedene Themenbereiche im Inklusionsprozess dargestellt und es wurden damit erste Ideen für die weitere Arbeit vermittelt. Das wichtige an diesem Abend war die Bildung der verschiedenen Arbeitskreise. Es sollen insgesamt 8 Themen behandelt werden, deren Inhalt anhand eines Zeitplans entwickelt und umgesetzt werden soll. Die Anwesenden, die aus Mitarbeiter/innen aus der Politik, Verwaltung, Vereinen und Stiftungen bestanden, teilten sich in folgende Arbeitskreise auf:



- Öffentlicher Raum (Mobilität)
- Soziales, Migranten
- Kultur, Freizeit, Sport
- Berufsausbildung und Arbeit
- Bildung
- Wohnen und Bauen (Stadt- und Dorfentwicklung)
- Bewusstseinsbildung und Kommunikation
- Interne Verwaltung

Die Arbeitskreise arbeiten und organisieren sich selbstständig. Zu jeder Gruppe gibt es eine/n Sprecher/in. Anhand des Zeitplans werden Zwischenergebnisse präsentiert, Fragen behandelt und Hilfestellung von Seiten der Stabsstelle geleistet. Ziel ist die Erstellung eines Aktionsplans, der Ende 2017 in den Rat gehen soll.



3.1.3 Interkommunaler Arbeitskreis Inklusion - INTAKI-Sieg

Im Januar 2016 bildete sich der Interkommunale Arbeitskreis Sieg (INTAKIS) aus Teilnehmern der Inklusionstreffen in der Montag-Stiftung, um im Rhein-Sieg-Kreis ein Forum für einen informellen, kollegialen Austausch der einzelnen Kommunen zu ermöglichen. Er besteht aus den Gemeinden/Städten Eitorf, Hennef und Neunkirchen-Seelscheid. In diesem Arbeitskreis wurde die Idee einer Fachtagung mit dem Titel „Von der Integration zur Inklusion“ in Anlehnung an die Flüchtlingsarbeit erarbeitet. Ein weiteres Ziel des Arbeitskreises ist die Vernetzung verschiedenster Institutionen im Bereich Inklusion.

3.1.4 Logo-Wettbewerb

In Kooperation mit der Rhein-Sieg-Akademie-Kunstkolleg und dem Kulturamt wurde am 19. Mai 2016 ein Wettbewerb für ein Inklusions-Logo der Stadt Hennef veranstaltet. 40 Studenten/innen lieferten im Vorfeld ihre Entwürfe ab. Aus ihnen traf die Stabsstelle zusammen mit dem Amtsleiter für Kultur und Sport, Dominique Müller-Grote, eine Auswahl, die im Wettbewerb gegeneinander antraten. 6 Studenten/innen stellten am 19. Mai ihre Präsentation vor. Die Jury, bestehend aus den Mitgliedern der Stabsstelle, Dominique Müller-Grote und dem ersten Beigeordneten Michael Walter, wählten die Plätze 1 bis 3 aus. Der erste Platz ging an Melanie Lachart. Ihr Entwurf wird das Inklusions-Logo für die Stadt Hennef werden. Die ersten 3 Gewinner erhielten kleine Präsente. Die 3 nicht Platzierten bekamen kleine Aufmerksamkeiten als Dankeschön.



3.2 Zahlen und Fakten

3.2.1 Inklusionsprozess

Treffen	Anzahl der Treffen	Datum	Anzahl Teilnehmer/innen
Arbeitskreis Soziales & Migranten	3	05.04.2016	6
		14.06.2016	7
		25.08.2016	3
Arbeitskreis Wohnen & Bauen	2	13.04.2016	-
		11.05.2016	4
Arbeitskreis Bildung	1	03.05.2016	8
Arbeitskreis Interne Verwaltung	1	15.06.2016	5
Arbeitskreis Kommunikation & Bewusstseinsbildung	4	31.03.2016	4
		12.05.2016	6
		16.06.2016	5
		18.08.2016	4
Arbeitskreis Kultur, Freizeit, Sport	3	11.04.2016	-
		18.05.2016	-
		20.06.2016	-
Arbeitskreis Öffentlicher Raum & Mobilität	1	31.05.2016	5
Arbeitskreis-Sprecher-Treffen	2	17.05.2016	9
		22.06.2016	7
Lenkungsgruppe	1	04.07.2016	11

4. Ausblick 2017

Mit der Einrichtung der Stabsstelle und Installierung der Leitstelle Älterwerden hat der Bürgermeister wichtige Signale gesetzt, ein kontinuierliches und nachhaltiges Angebot für die alltäglichen Belange von Seniorinnen und Senioren in Hennef vorzuhalten. Ebenso ein wichtiges Startsignal für einen breit angelegten Hennefer Inklusionsprozess. Die Zentralisierung dieser Aufgaben in einer Stabsstelle spiegelt die hohe Priorität, die der Bürgermeister dieser Aufgaben zuordnet, wider.

Vieles ist seit dieser Zeit angestoßen und auf den Weg gebracht worden. Beim Ehrenamtstag im Dezember 2015 wurden die Ehrenamtlicher im Seniorenbereich durch den Bürgermeister geehrt. Die Gründung einer zweiten Zwar-Gruppe, die sich inzwischen regelmäßig in den Räumen des Gemeindehauses der Pfarrei Sankt Simon und Judas trifft und führt vielfältige Aktivitäten durchführt.

Das Projekt „Mitten im Leben – MiL“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein kivi e.V. auf den Weg gebracht, und in Dambroich als „Pilotdorf“ werden regelmäßig in der Bürgerschaft Aktivitäten initiiert, die das Ziel haben, älteren und alten Menschen ein möglichst langes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Hier sind neben Betreuungsangeboten insbesondere sichere Verkehrswege und eine gute Versorgungsinfrastruktur gefragt. Das eingerichtete MiL-Team trifft sich regelmäßig in Dambroich mit weiteren interessierten Dorfbewohnern im Bürgerhaus in Dambroich.

Die Arbeitsgemeinschaften aus dem Prozess Älterwerden, treffen sich weiterhin und werden von der Leitstelle, hier namentlich Frau Weingarten, betreut.

Eine weitere wichtige und umfassende Aufgabe ist die Pflegeberatung. Sie wird in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit der Leitstelle ausmachen. Der Pflegebericht 2015 des Rhein-Sieg-Kreises sieht unter anderem in den nächsten Jahren im Kreis dringenden Handlungsbedarf bei niederschweligen Angeboten der Betreuung von alten Menschen in deren Wohnumfeld. Hier ist die Zusammenarbeit mit den Pflegediensten und Vereinen, insbesondere dem Altenhilfeverein, eine weitere wichtige Aufgabe. Eine Fach-AG Pflege wurde am 22.9.2016 eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird sich in den kommenden Jahren rund um das Thema Pflege und Angebote dazu in Hennef beschäftigen, Angebote und Aktionen ausarbeiten und initiieren. Die Leitstelle Älterwerden koordiniert und betreut die Fach-AG.

Der Inklusionsprozess ist im März 2016 mit der Auftaktveranstaltung in der Meys Fabrik begonnen worden. Die Arbeitskreise haben dort bereits ihre Tätigkeit aufgenommen, die erste Lenkungsgruppensitzung hat stattgefunden. Der Prozess muss moderiert und gesteuert werden, was bei acht Arbeitskreisen eine umfangreiche Aufgabe ist. Abstimmungs – und Verständigungsprozesse nehmen viel Zeit in Anspruch und erfordern Ausdauer und kontinuierliche Kommunikation mit allen Beteiligten. Ziel des Inklusionsprozesses ist ein

Aktionsplan, der für die kommenden Jahre Aktionen, Initiativen und Maßnahmen hin zu einer inklusiven Stadtgesellschaft beschreiben und festlegen sollen.

In diesem Zusammenhang wird die Stabsstelle auch die Situation der „Inklusion“ von Menschen beschäftigen, die zu uns geflüchtet sind. Begleitend zu der Arbeit der Arbeitskreise im Inklusionsprozess wird die Stabsstelle ein Fachseminar zu dem Thema „Flucht und Behinderung“ im Januar 2017 durchführen.

Hier wird es um Fragen nach der Versorgung und Begleitung von geflüchteten Menschen mit Behinderung gehen. Der Politikwissenschaftler Dr. Kenan Engin vom Bonner Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Bildung (BIM) e. V. wird das Referat dazu halten.

Des Weiteren plant INTAKIS im März 2017 eine Fachtagung unter dem Titel „Von der Integration zur Inklusion“. Die Tagesveranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Klaus Pipke. Neben der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft beteiligt sich auch die Universität Siegen mit Beiträgen. Darüber hinaus sind Teilnehmer eingeladen ihre Inklusionsprojekte vorzustellen. Das Kölner „Play Back Theater“ rundet die Veranstaltung mit einer Aufführung ab. An der Finanzierung beteiligte sich die Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft.